

§ 5 TSchKV Kontrolle von bewilligungspflichtigen Schlachtanlagen und des Tierschutzes bei der Tötung

TSchKV - Tierschutz-Kontrollverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Alle Schlachthanlagen sind mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

In Kraft seit 01.01.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at